

Berufsausbildung in Deutschland

1. Vorwort

Liebe Leser*innen,

wir freuen uns, dich in Deutschland begrüßen zu dürfen. Du kannst hier eine Schule besuchen und nach dem Schulabschluss eine Berufsausbildung oder ein Studium beginnen. Wir wünschen uns, dass du die Chance bekommst, dir eine neue Zukunft aufzubauen.

Als Jugendorganisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) setzen wir uns für die Rechte von Auszubildenden und jungen Arbeitnehmer*innen in Deutschland ein. Die DGB-Jugend und die Gewerkschaften im DGB helfen dir mit Informationen zu deinen Rechten in der Ausbildung und im Arbeitsleben. Unsere Mitgliedsgewerkschaften sind in allen Branchen der deutschen Wirtschaft tätig und verhandeln für ihre Mitglieder gute Löhne und Arbeitsbedingungen. Wir unterstützen unsere Mitglieder bei Konflikten mit ihren Arbeitgebern – sei es mit Beratungsangeboten oder einem Anwalt.

In der Tradition der Gewerkschaften stehen wir für eine offene Gesellschaft und unterstützen alle

Arbeitnehmer*innen in Deutschland. Wir sind überparteilich und unabhängig: d. h. wir werden nicht vom Staat bezahlt, wir stehen keiner Partei nahe. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer kann bei uns Mitglied werden – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sexueller Orientierung.

Damit du dich schneller in der Schule und im Arbeitsleben zurechtfindest, haben wir dir die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Die Broschüre ist aufgeteilt nach den verschiedenen Stationen, die du zu einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zurücklegen musst. Am Ende sind einige Adressen aufgelistet, wo du weitere Informationen, Beratung und Hilfe finden kannst.

Wenn du zu einzelnen Themen mehr wissen möchtest, findest du in den Texten Links zu weiterführenden Informationen.

Wir wünschen dir viel Erfolg auf deinem Weg!

Deine DGB-Jugend



2. Deutsches Schulsystem

Das Wichtigste für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben ist eine gute Ausbildung. Die Grundlagen dafür werden bereits in der Schule gelegt. Mit einem Schulabschluss eröffnen sich verschiedene Möglichkeiten für deinen weiteren Lebensweg.

Schulpflicht und Recht auf Bildung

In Deutschland besteht Schulpflicht. Sie gilt in der Regel ab dem 6. Lebensjahr je nach Bundesland für neun oder zehn Schuljahre. Jedes Kind hat das Recht auf eine kostenlose Schulbildung. Die Schulabschlüsse können dabei ganz verschieden sein, je nachdem, welche Schule du besuchst. Um den höchsten Abschluss, das Abitur, zu erlangen, musst du sogar 12 oder 13 Jahre zur Schule gehen.

Generell gilt die Schulpflicht in Deutschland auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Ob sie wirklich zur Schule gehen oder monatelang warten müssen, hängt aber stark vom Bundesland und der Situation vor Ort ab: In einigen Bundesländern (Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland und Schleswig-Holstein) setzt die Schulpflicht schon mit dem Asylantrag ein. In anderen dagegen beginnt sie nach drei (wie in Bayern und Thüringen) oder sechs Monaten (wie in Baden-Württemberg).

Informationen zum Schulsystem in deinem Bundesland

Das Schulsystem ist in Deutschland von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, da die Länder eigenständig über ihr Schulsystem entscheiden. Erkundige dich deshalb auf den Internetseiten deines zuständigen Bildungsministeriums, welche Möglichkeiten eines Schulabschlusses es für dich gibt. Beratung bieten auch die Schulen selbst an. Einmal im Jahr gibt es an vielen Schulen einen »Tag der offenen Tür«.

Welchen Schulabschluss brauchst du?

Hauptschulabschluss

Schulzeit: 9 bzw. 10 Jahre

Schule: Hauptschule, Gesamtschule

Der Hauptschulabschluss ist der erste allgemeinbildende Schulabschluss in Deutschland. Er berechtigt dich, eine Berufsausbildung z. B. in einem handwerklichen, einem kaufmännischen oder einem technischen Beruf zu beginnen. Mit dem Hauptschulabschluss hast du aber auch die Möglichkeit, an einer weiterführenden Schule einen höheren Abschluss, den Realschulabschluss, zu erwerben.

Realschulabschluss

Schulzeit: 10 Jahre

Schule: Realschule, Gesamtschule

Der Realschulabschluss wird auch als mittlere Reife bezeichnet. Mit diesem Abschluss kannst du eine Berufsausbildung beginnen. Gegenüber dem Hauptschulabschluss verbesserst du deine Chancen auf einen Ausbildungsplatz, denn für manche Ausbildungsberufe ist der Hauptschulabschluss nicht ausreichend. Du kannst das Abitur aber auch an einer Fachoberschule oder einem Gymnasium ablegen, um später studieren zu können.

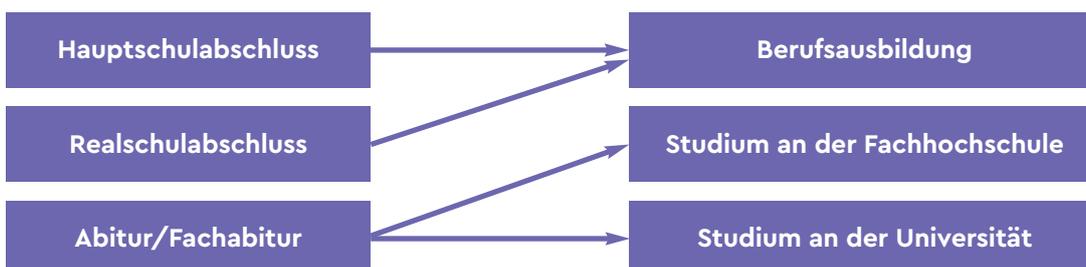
Abitur/Fachabitur

Schulzeit: 12 bzw. 13 Jahre

Schule: Gymnasium, Gesamtschule/ Fachoberschule

Mit dem Abitur erwirbst du die allgemeine Hochschulreife. Du kannst danach ein Studium an einer Hochschule aufnehmen oder auch eine Berufsausbildung beginnen. Das Fachabitur kannst du an Fachoberschulen mit einem bestimmten beruflichen Schwerpunkt – etwa Wirtschaft, Technik oder Pädagogik – ablegen. Es berechtigt dich zum Studium an einer Fachhochschule. Den Schwerpunkt musst du später nicht beibehalten.

Welcher Schulabschluss eröffnet welche Möglichkeiten?



3. Formen der Berufsausbildung

Gute Ausbildung für gute Arbeit

Hast du die Schule erfolgreich abgeschlossen, kannst du weitere Pläne für die Zukunft schmieden. Wenn ein Studium für dich nicht oder noch nicht infrage kommt, informiere dich über mögliche Berufsausbildungen. Immerhin gibt es in Deutschland 324 anerkannte Ausbildungsberufe.

Ausbildung lohnt sich

Es mag auf den ersten Blick attraktiv erscheinen, sich sofort einen Job zu suchen, anstatt zwei bis vier Jahre in eine Ausbildung zu investieren. Auf lange Sicht bist du ohne Ausbildung aber schlechter dran: In der Ausbildung erwirbst du wertvolles Wissen und sammelst Erfahrung. Dadurch bist du als Fachkraft nicht so leicht zu ersetzen. Zudem verdienen ausgebildete Facharbeiter*innen deutlich mehr als ihre ungelernten Kolleg*innen. Mit einer Ausbildung kannst du dich später weiterqualifizieren, neue Aufgabenbereiche übernehmen und im Unternehmen aufsteigen. Du siehst, eine Ausbildung lohnt sich auf jeden Fall.

Deutsche Berufsausbildung international anerkannt

Das deutsche System der Berufsausbildung ist international anerkannt. Die Ausbildungsinhalte sind einheitlich geregelt. So weißt du genau, was du während deiner Ausbildung lernen wirst. Und auch

die Unternehmen wissen, was sie von ausgebildeten Fachkräften erwarten können. Das ist besonders wichtig, wenn du nach deiner Ausbildung in einem anderen Betrieb arbeiten willst. Je nach Beruf dauert die Ausbildung zwei bis vier Jahre. Die meisten Ausbildungen finden direkt im Betrieb statt und werden durch den Unterricht in einer Berufsschule ergänzt.

Zugänge zur Ausbildung

Der Zugang zu einer dualen Berufsausbildung ist von deinem Aufenthaltsstatus abhängig. Als **anerkannter Flüchtling** kannst du ohne Einschränkungen eine Berufsausbildung beginnen.

Für **Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung** gilt eine Wartezeit von drei Monaten nach Stellung des Asylgesuchs. Danach benötigst du eine Genehmigung der Ausländerbehörde.

Es kann aber auch sein, dass für dich ein generelles Arbeitsverbot gilt, z.B. wenn du noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnst oder aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland stammst. Um herauszufinden, ob du in Deutschland arbeiten darfst, wende dich an die Jugendmigrationsdienste oder deine Sozialarbeiter*innen.

Welche Ausbildungsformen gibt es?

Betriebliche/Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung – auch betriebliche Ausbildung genannt – findet an drei bis vier Tagen pro Woche im **Ausbildungsbetrieb** statt. Unter Aufsicht



324
anerkannte
Ausbildungsberufe

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)/Stand: 1. Oktober 2020, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2021



473.100
neue
Ausbildungsverträge

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Berufsbildungsbericht 2022, Wert für 2021



Quelle: BMBF: Berufsbildungsbericht 2022, Wert für 2021

einer Ausbilderin oder eines Ausbilders arbeitest du direkt im Unternehmen mit. Durch die praktische Anwendung lernst du alles, was du für deinen Beruf können musst.

Zusätzlich besuchst du an ein bis zwei Tagen pro Woche die **Berufsschule**. Dort werden die wichtigen theoretischen Grundlagen, aber auch arbeits- und sozialrechtliches Wissen sowie allgemeine gesellschaftspolitische Inhalte vermittelt.

Die Ausbildungsordnung legt einheitlich für alle Auszubildenden eines Berufes fest, welche Fähigkeiten und Kenntnisse im Laufe der Ausbildung erworben werden sollen. Kann ein Betrieb nicht alle Ausbildungsinhalte selbst vermitteln, stehen **überbetriebliche Ausbildungsstätten** zur Verfügung, die du gemeinsam mit anderen Auszubildenden besuchst.

Während deiner Ausbildung erhältst du von deinem Ausbildungsbetrieb eine **Ausbildungsvergütung**. Eventuell hast du auch Anspruch auf **finanzielle Unterstützung**.



Mehr zur Finanzierung erfährst du in Kapitel 6.

Außerbetriebliche Ausbildung

Wenn du keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb findest, kannst du auch einen Ausbildungsvertrag mit einem **Bildungsträger** abschließen. Diese Form der Ausbildung nennt man außerbetriebliche Ausbildung. Viele Bildungsträger werden staatlich gefördert. Es gibt aber auch kommerzielle Anbieter.

Die Ausbildungsinhalte sind dieselben wie bei einer betrieblichen Ausbildung. Du erwirbst theoretisches und praktisches Wissen. Der praktische Teil findet allerdings nicht direkt in einem Unternehmen statt, sondern in den Werkstätten, Laboren oder Lernbüros des Bildungsträgers. Im Rahmen eines **Betriebspraktikums** lernst du auch die Abläufe in einem richtigen Betrieb besser kennen. Die theoretische Ausbildung findet in der Berufsschule statt.

Auch bei einer außerbetrieblichen Ausbildung erhältst du eine **Ausbildungsvergütung**. Diese wird ebenfalls staatlich gefördert. Unter bestimmten Umständen hast du zusätzlich Anspruch auf finanzielle Unterstützung.



Mehr zur Finanzierung erfährst du in Kapitel 6.

Unterstützung während der Ausbildung

Möglicherweise benötigst du Unterstützung, um eine Ausbildung zu beginnen oder erfolgreich abzuschließen, z. B. weil du noch Probleme mit der Sprache oder beim Lernen hast.

Dafür bietet die Agentur für Arbeit die Unterstützungsmaßnahme **AsA flex an**, die individuell auf die Bedürfnisse der Auszubildenden angepasst werden. Den Teilnehmenden wird über den gesamten Verlauf der Maßnahme ein*e Ausbildungsbegleiter*in garantiert. Sie erhalten die Möglichkeit, Erlerntes in kleinen Lehrgruppen mit qualifizierten Fachkräften zu wiederholen und zu festigen.

Beliebteste Ausbildungsberufe 2021

Rang	Ausbildungsberuf
1.	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
2.	Verkäufer*in
3.	KFZ-Mechatroniker*in
4.	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel
5.	Medizinische*r Fachangestellte*r
6.	Fachinformatiker*in
7.	Industriekaufmann/Industriekauffrau
8.	Elektroniker*in
9.	Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
10.	Zahnmedizinische*r Angestellte*r

Studium

Mit dem Abitur hast du die allgemeine Hochschulreife erworben. Du kannst dich damit an allen Hochschulen um einen Studienplatz bewerben. Das Fachabitur berechtigt dich zum Studium an einer Fachhochschule. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Studium auch ohne Abitur möglich, z. B. wenn du bereits mehrere Jahre in einem Beruf gearbeitet hast. Informiere dich auf den Seiten des Bildungsministeriums in dem jeweiligen Bundesland.

Die Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland bieten ein vielfältiges Angebot an Studiengängen. An den Universitäten steht die wissenschaftliche Forschung im Mittelpunkt. Studiengänge an Fachhochschulen sind dagegen stärker anwendungsorientiert und oft mit einem Fachpraktikum verbunden.



>17.000
Studiengänge



Informationen zum Studienangebot und Bewerbungsverfahren erhältst du auf den Internetseiten der Universitäten und Fachhochschulen. Dort findest du auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ausländische Studierende. Informationen und Beratung zum Studium werden ebenfalls durch die Jugendmigrationsdienste angeboten. Mehr dazu findest du im [Serviceteil](#).

Finanzierung im Studium

Auch ohne finanzielle Unterstützung durch die Familie kannst du in Deutschland studieren. Anerkannte Flüchtlinge haben nach 15 Monaten Wartezeit Anspruch auf Unterstützung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz, das sogenannte **BAföG**. Wie viel du bekommst, hängt von deinem Einkommen, dem Einkommen deiner Eltern und deiner Lebenssituation ab.

Der BAföG-Höchstsatz liegt bei 812 Euro im Monat (wirksam ab 08/2022) und wird dir in definierter Regelstudienzeit ausgezahlt. Nach deinem Studienabschluss musst du die Hälfte der Förderung nach und nach zurückzahlen. Wir empfehlen dringend, sich professionell beraten zu lassen.



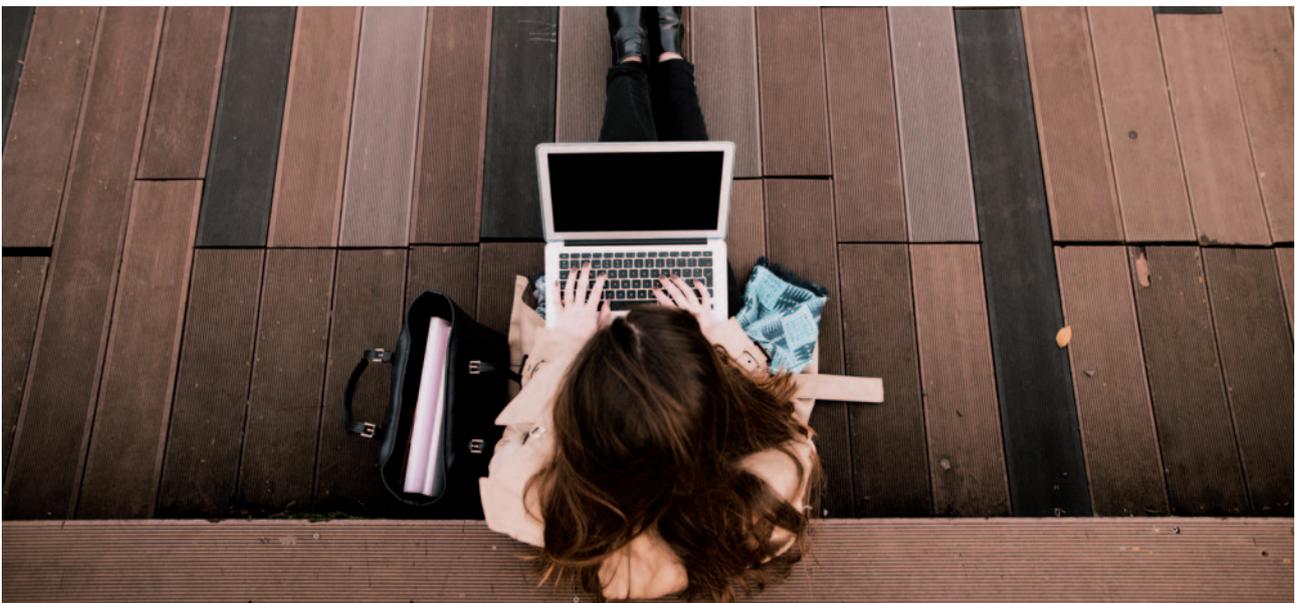
Mehr Informationen zum BAföG, zur Antragsstellung und wo du Beratungsstellen finden kannst, erhältst du unter www.bafög.de.

Studierende können sich zudem für ein **Stipendium** bewerben. Verschiedene Stiftungen vergeben Gelder an Studierende, die gute fachliche Leistungen zeigen und sich zugleich gesellschaftlich engagieren. Grundsätzlich jedoch fördern Stiftungen nach sehr unterschiedlichen Kriterien. Eine Recherche lohnt sich immer. Die Höhe des Stipendiums orientiert sich am BAföG. Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden. Außerdem erhalten Stipendiat*innen oft zusätzlich Geld für Studienaufenthalte im Ausland oder für Bücher.



Informationen erhältst du unter: www.mystipendium.de

Auch die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung bietet Geflüchteten die Möglichkeit, sich für ein Stipendium zu bewerben. Voraussetzung ist eine BAföG-Berechtigung. Der Garantiefonds Hochschule bietet Geflüchteten ein Beratungsangebot zur Klärung der Bildungsmöglichkeiten in Deutschland. Unter www.boeckler.de/bab.htm erfährst du Näheres zur Antragstellung.



4. Berufsorientierung

Die richtige Ausbildung für dich

Die Arbeit spielt im Erwachsenenleben eine wichtige Rolle und nimmt viel Zeit ein. Sie soll zum einen den Lebensunterhalt decken, aber sie sollte auch Spaß machen. Überlege dir deshalb genau, welche Interessen du hast, bevor du dich für eine Ausbildung und einen späteren Beruf entscheidest.

Was kannst du gut?

Unter den mehr als 300 Ausbildungsberufen ist sicher auch der richtige für dich dabei.

Folgende Fragen können dir bei der Berufswahl helfen:

Was macht dir Spaß?

Welche Interessen hast du?

Wo liegen deine Stärken?

Welche Schulfächer fielen dir besonders leicht?

Was trauen dir andere zu?

Schreibe die Antworten auf. Sprich mit Freund*innen oder auch mit deinen Lehrer*innen. Wie sehen sie dich? Was können sie dir empfehlen? Kennst du Leute, die bereits arbeiten oder eine Ausbildung machen? Frage auch sie. Sicher können sie dir wertvolle Tipps geben.

Welcher Beruf passt zu dir?

Wenn du deine Interessen und Stärken kennst, überlege, welche Berufe gut dazu passen könnten. Im **Berufsinformationszentrum** (BIZ) der Agentur für Arbeit kannst du dich über die verschiedenen Ausbildungsberufe informieren und dich beraten lassen. Ein BIZ gibt es auch in deiner Nähe.

Auch die **Jugendmigrationsdienste**, die Ausländerbehörde und einige Vereine bieten Unterstützung bei der Berufsorientierung an. Du kannst dich aber auch direkt bei einem Unternehmen erkundi-

gen. Auf diesem Weg kannst du gleichzeitig Ausbildungsplätze erfragen.

Der Besuch einer **Ausbildungsmesse** kann sich ebenfalls lohnen. Hier präsentieren sich Unternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten. Du kannst Kontakte knüpfen und Fragen zum Beruf und zum Ausbildungsbetrieb stellen. Wann in deiner Nähe eine Ausbildungsmesse stattfindet, erfährst du bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter vor Ort.

Auch das Internet bietet Informationen zu Ausbildungsberufen. Die meisten Seiten sind auf Deutsch, doch einige bieten auch Informationen in anderen Sprachen:

www.planet-beruf.de

www.berufenet.arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de/k/ausbildungklarmachen
Informationen der Agentur für Arbeit (Deutsch)

www.arbeitsagentur.de/en/welcome

Informationen und Beratungsangebote Agentur für Arbeit (Deutsch, Englisch, Französisch)

<https://jugend.dgb.de/ausbildung/deine-ausbildung/in-die-ausbildung/auf-der-suche>
Informationen der DGB-Jugend zur Suche nach einem Ausbildungsplatz (Deutsch)

www.make-it-in-germany.com

Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums, des Bundesarbeitsministeriums und der Agentur für Arbeit u. a. zur Ausbildung und zum Arbeiten in Deutschland (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch)

www.goethe.de/prj/mwd/en/indeutschlandleben/sas/studiumundausbildung.html

Informationen des Goethe-Instituts zu Studium und Ausbildung in Deutschland (in zahlreichen Sprachen)

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Du kannst dir deinen Schulabschluss, dein Studium oder auch deine berufliche Bildung aus deinem Herkunftsland anerkennen lassen. Dabei wird überprüft, welchem deutschen Abschluss dein bisheriger Abschluss entspricht.

Solltest du die Schule vor deinem Aufbruch nach Deutschland noch nicht beendet haben, stuft dich deine Schule in eine Klasse ein.



Mehrsprachige Informationen zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Beratungsangebote findest du unter [www. anererkennung-in-deutschland.de](http://www.anererkennung-in-deutschland.de)

Probiere dich aus im Praktikum

Während eines Praktikums arbeitest du einige Wochen oder Monate in einem Betrieb und kannst so einen Beruf kennenlernen, bevor du eine Entscheidung für eine Ausbildung triffst. Es gibt allerdings einiges zu beachten:

- Ein Praktikum sollte nicht länger als drei Monate

dauern, es sei denn, es ist Teil deiner schulischen Ausbildung oder deines Studiums.

- Bei einem Praktikum steht das Lernen im Vordergrund. Du sollst weder eine volle Arbeitskraft ersetzen, noch ausschließlich am Kopierer stehen und Kaffee kochen.
- Praktikant*innen erhalten oft nur wenig Geld für ihre Arbeit. Deshalb ist es besonders wichtig, dass du dabei etwas lernst und nicht als billige Arbeitskraft missbraucht wirst.
- Zu einem Praktikum gehört ein **Praktikumsvertrag**.

Checkliste »Was gehört in den Praktikumsvertrag?«

- Beginn und Ende des Praktikums
- Beschreibung deiner Tätigkeiten
- Praktikumsvergütung
- Praktikumsbetreuerin oder -betreuer
- Urlaubszeit
- Kündigungsfristen
- Vermerk zu Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen, die im Betrieb gelten
- Regelungen für Krankschreibungen

Am Ende deines Praktikums erhältst du ein **Zeugnis**, in dem dein Praktikum und die erlernten Fertigkeiten beschrieben sind. Das Zeugnis hilft dir als Nachweis bei einer Bewerbung.

Arbeitest du Vollzeit, muss das Geld reichen, um deine Lebenshaltungskosten zu decken. Allerdings müssen nicht alle Praktika vergütet werden, z. B. wenn das Praktikum drei Monate oder weniger dauert oder durch deine Schule oder dein Studium verpflichtend ist. Wenn eine Vergütung verpflichtend ist gilt der Mindestlohn von 12 € pro Stunde (ab Oktober 2022). Abhängig von der Höhe deiner Vergütung fallen möglicherweise Abgaben an die Sozialversicherung und Steuern an. Diese werden dann schon in deiner Gehaltsabrechnung von deinem Einkommen abgezogen.



Wenn du Fragen zum Praktikum hast, wende dich an deine zuständige **Gewerkschaft**. Sie prüft für dich auch den Praktikumsvertrag und dein Praktikumszeugnis und vertritt deine Interessen gegenüber dem Arbeitgeber.



5. Bewerbungen

Das will ich werden! Was nun?

Hast du die Entscheidung für eine Ausbildung getroffen, musst du nach geeigneten Betrieben suchen. Wie du einen Ausbildungsplatz findest und dich erfolgreich bewirbst, zeigen wir dir in diesem Kapitel.

Ausbildungsplatz gesucht

Es lohnt sich, direkt bei Unternehmen nachzufragen, die für deine Ausbildung infrage kommen. Ruf an oder geh direkt vorbei. Erkundige dich auf den Internetseiten des Unternehmens nach Angeboten für Ausbildungsstellen. Hast du bereits ein Praktikum in einem Betrieb absolviert, frage auch dort nach, ob sie Auszubildende suchen.

Informationen über Ausbildungsbetriebe erhältst du auch direkt in den Berufsschulen. In ländlichen Gegenden gibt es vielleicht nur wenige Ausbildungsbetriebe in deiner Nähe. Suche auch in anderen Branchen oder in anderen Regionen und Städten.



Informationen über Ausbildungsbetriebe und -plätze gibt es auch im Internet:

- Informationen der Industrie- und

Handelskammern: www.ihk.de

- Informationen der Handwerkskammern: www.handwerk.de/infos-zur-ausbildung
- Jobbörse und Beratungsangebote der Agentur für Arbeit: www.jobboerse.arbeitsagentur.de
- Plattform der Agentur für Arbeit zur Ausbildungssuche: www.ausbildung.de
- Internet-Jobbörsen: www.monster.de, www.stepstone.de

Die richtigen Bewerbungsunterlagen

Hast du einen freien Ausbildungsplatz gefunden, musst du dich in der Regel schriftlich bewerben. Die Bewerbung sollte zeigen, dass du dich gut informiert hast. Schreibe direkt an die zuständige Ansprechperson und gehe auf die Erwartungen des Unternehmens ein. Warum willst du diese Ausbildung machen? Beschreibe deine Stärken, deine Interessen und dein Vorwissen. Auch auf die Form kommt es an. Viele Unternehmen legen Wert darauf, dass Bewerbungen einer Norm entsprechen.

Wie eine korrekte Bewerbung aussieht, erfährst du zum Beispiel im Berufsinformationszentrum. Vorlagen nach der DIN-Norm für Briefe findest du auch im Internet. Bereite deine Unterlagen gründlich vor und bitte andere, die Bewerbung zu lesen. Die Bewerbung sollte fehlerfrei und ordentlich sein. Gescannte Dokumente müssen gut lesbar sein.

Die Beilage eines Porträt-Fotos ist laut Gesetzeslage freiwillig, sie kann von dem Unternehmen nicht verlangt werden. Sofern du dennoch ein Foto beifügen willst, achte auf gute und seriöse Kleidung und lass dich von der Fotografin beraten.

Checkliste: Was gehört in die Bewerbung?

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Schul- und Praktikumszeugnisse
- ggf. Nachweise über erworbene Fertigkeiten

Einen guten Eindruck machen

Dem Unternehmen hat deine Bewerbung gefallen und du bist zu einem **Vorstellungsgespräch** eingeladen. Meist nehmen daran mehrere Personen aus dem Unternehmen teil, das Gespräch dauert ca. 30 bis 45 Minuten. Bereite dich gut vor und übe das Gespräch auch mit anderen. Häufige Fragen in Bewerbungsgesprächen sind z. B.:

- Was hat Ihre Berufswahl beeinflusst?
- Welche Erwartungen verbinden Sie mit der Ausbildung?
- Was glauben Sie, welche Voraussetzungen Sie für den angestrebten Beruf mitbringen?

Um einen guten Eindruck zu hinterlassen, solltest du auf seriöse und ordentliche Kleidung achten. Zeige, dass du die Ausbildung gerne machen möchtest, und erkläre, was dich besonders interessiert.

Bei vielen Unternehmen findet vor dem Vorstellungsgespräch ein Einstellungstest statt, bei dem du für den Beruf relevante Aufgaben lösen musst. Diese Einstellungstests sind so ähnlich wie eine Klassenarbeit. Häufig werden unterschiedliche Themen abgefragt wie Allgemeinwissen, Sprache, Mathematik oder Logik.

Große Unternehmen testen Bewerber*innen auch in einem Assessment-Center. Hier müssen Aufgaben gemeinsam mit anderen gelöst werden.



Die Personalverantwortlichen des Unternehmens wollen herausfinden, wie du im Team arbeitest, welche Lösungsideen du hast und was du schon weißt. Bereite dich auch darauf gut vor. Tipps erhältst du bei Beratungsstellen und im Internet.

Checkliste: Gut vorbereitet zum Vorstellungsgespräch

- Plane Zeit ein, damit du rechtzeitig ankommst.
- Überlege dir vorher, was du anziehen willst, und lege alles zurecht.
- Pack deine Bewerbungsunterlagen ein, auch deine Original-Zeugnisse.
- Nimm deine Personaldokumente und deine Aufenthaltsgenehmigung mit.
- Schalte dein Handy vor dem Gespräch aus.

Diskriminierung ist verboten

Die Entscheidung für oder gegen dich sollte aufgrund deiner Fähigkeiten getroffen werden. Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder sexuelle Orientierung dürfen keine Rolle spielen. Deshalb sind Fragen zum Privatleben im Bewerbungsgespräch nicht erlaubt und müssen von dir nicht beantwortet werden. Wenn du eine Frage seltsam findest, frag nach, was das mit der Ausbildung zu tun hat. Du darfst auch aufstehen und gehen, wenn du dich nicht respektiert oder sogar angegriffen fühlst. In solch einem Betrieb solltest du lieber nicht arbeiten.



Wenn du glaubst, wegen deiner Herkunft oder Hautfarbe schlechter behandelt zu werden, lass dich von deiner **Gewerkschaft** beraten. Gegen Diskriminierung kannst du dich wehren. Deine Gewerkschaft hilft dir dabei.

6. Ausbildung

Tipps für die Ausbildung

Herzlichen Glückwunsch zu deinem Ausbildungsplatz! In den kommenden Monaten wirst du zur Berufsschule gehen, dich in deinen Beruf einarbeiten und neue Leute treffen. Wir drücken die Daumen, dass es eine interessante und tolle Zeit für dich wird. Damit deine Ausbildung ohne Probleme verläuft, solltest du auf einige Dinge achten. Wir helfen dir dabei und vertreten als Gewerkschaft deine Rechte.

Gut geregelt – dein Ausbildungsvertrag

Bevor du die Ausbildung beginnen kannst, musst du mit deinem Ausbildungsbetrieb einen schriftlichen Ausbildungsvertrag abschließen. Im Ausbildungsvertrag wird geregelt, wie und zu welchen Bedingungen deine Ausbildung ablaufen wird. Der Vertrag muss sich nach dem Berufsbildungsgesetz und anderen Gesetzen richten. Der Gesetzgeber schreibt zum Beispiel vor, wie viele Urlaubstage dir mindestens zustehen oder wie viele Stunden du maximal am Tag und in der Woche arbeiten darfst.



Checkliste: Was steht im Ausbildungsvertrag?

- Name und Anschrift der*des Auszubildenden, bei Minderjährigen zusätzlich Name und Anschrift ihrer gesetzlichen Vertreter*innen,
- Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll,
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung,
- die Ausbildungsstätte und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte,
- Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit,
- Dauer der Probezeit: 1–4 Monate; In der Probezeit dürfen beide Seiten die Ausbildung sofort und ohne Angabe von Gründen beenden.
- Zahlung und Höhe der Vergütung sowie deren Zusammensetzung, sofern sich die Vergütung aus verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt,
- Vergütung oder Ausgleich von Überstunden
- Urlaubstage pro Jahr: laut Gesetz für Volljährige mindestens 20 Tage, 24 Tage bei einer 6-Tage-Arbeitswoche
- Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann
- Ausbildungsrahmenplan als Vertragszusatz
- Betrieblicher Ausbildungsplan: Darin steht, wann du welche Stationen in deinem Ausbildungsbetrieb durchläufst und was du dort lernst.
- Hinweise auf Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen
- ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind
- die Form des Ausbildungsnachweises nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG.

Quelle: §11 BBiG; www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_11.html



Mindestausbildungsvergütung: Vergütungsstufen bis 2023

Jahr des Ausbildungsbeginns	2020	2021	2022	2023
1. Ausbildungsjahr	515,00€	550,00€	585,00€	620,00€
2. Ausbildungsjahr (+18 %)*	607,70€	649,00€	690,30€	731,60€
3. Ausbildungsjahr (+35 %)*	695,25€	742,50€	789,75€	837,00€
4. Ausbildungsjahr (+40 %)*	721,00€	770,00€	837,00€	868,00€

* bezogen auf das erste Ausbildungsjahr, Quelle: <https://jugend.dgb.de/-/a8a>

Gut gerechnet – Die Ausbildungsvergütung

Gilt in deinem Ausbildungsbetrieb ein Tarifvertrag, regelt dieser auch, wie viel Geld Auszubildende erhalten. Gibt es keinen Tarifvertrag, informiere dich, wie hoch der Tariflohn in anderen Betrieben deiner Branche ist. Deine Ausbildungsvergütung sollte sich daran orientieren und darf 80% der branchenüblichen, tarifvertraglichen Vergütung nicht unterschreiten. Darüber hinaus gelten Untergrenzen für eine Mindestausbildungsvergütung, die ihr der Tabelle entnehmen könnt. Mit jedem Ausbildungsjahr steht dir etwas mehr Geld zu.



Deine Pflichten in der Ausbildung

Selbstverständlich musst du an deiner Ausbildung aktiv teilnehmen. Deine Vorgesetzten dürfen dir Anweisungen geben und du musst ihnen folgen, wenn es der Ausbildung dient.

Berichtsheft

Was du in deiner Ausbildung lernst und tust, schreibst du jede Woche in dein Berichtsheft. Du darfst das während deiner Ausbildungszeit machen. Dein*e Ausbilder*in sollte die Berichte kontrollieren und unterschreiben. Aber auch ohne die Unterschrift ist das Berichtsheft der gültige Nachweis

über die Ausbildung. Nur wenn das Berichtsheft am Ende der Ausbildung vollständig ist, wirst du auch zur Prüfung zugelassen.

Fehlzeiten & Krankheit

Wenn du krank bist, kannst du nicht arbeiten. Du musst deinem Ausbildungsbetrieb mitteilen, dass du nicht kommen kannst. Ab dem dritten Krankheitstag musst du einen Krankenschein vorlegen. Dein Betrieb kann diesen auch schon ab dem ersten Krankheitstag verlangen. Wenn du krank bist, wird dein Gehalt weitergezahlt. An Berufsschultagen musst du dich bei der Berufsschule und deinem Betrieb krankmelden.

Berufsschule

Der Besuch der Berufsschule ist Teil der Ausbildung und somit Pflicht. Für diese Tage bekommst du von deinem Betrieb frei. Die Berufsschule wird auf deine Arbeitszeit angerechnet. Wenn die Schule ausfällt, musst du in den Betrieb gehen.

Deine Rechte in der Ausbildung

Während der Ausbildung hast du natürlich auch Rechte. Achte darauf, dass dein Ausbildungsbetrieb dir diese auch gewährt. Als Gewerkschaft unterstützen wir dich, dass du auch im Streitfall dein Recht bekommst.

Ausbilderin/Ausbilder

Dein Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, dir ein*e Ausbilder*in an die Seite zu stellen. Diese Person sollte für deine Fragen ansprechbar sein und dir neue Aufgaben vorher erklären. Wenn du nichts lernst oder einfach Arbeit ableistest wie die ausgebildeten Kolleg*innen auch, solltest du dich beraten lassen. deine Ausbildung ist zum Lernen da!

Fehler machen

Du lernst etwas, das du noch nicht kannst. Fehler gehören dazu. Wenn du etwas beschädigst, muss es vom Betrieb bezahlt werden. Nicht du musst dafür aufkommen. Du hast außerdem ein Recht darauf, mit Respekt behandelt zu werden. Niemand darf dich anschreien oder bestrafen.

Ausbildungsrahmenplan

Schau dir deinen Ausbildungsrahmenplan genau an. Er regelt, in welchem Ausbildungsjahr du welche Inhalte lernen musst. Du hast ein Recht auf eine vollständige Ausbildung. Wenn dein Ausbildungsbetrieb nicht in der Lage ist, dir alle Inhalte selbst zu vermitteln, muss er sich darum kümmern, dass du bestimmte Fähigkeiten außerhalb des Betriebs erlernen kannst.

Keine ausbildungsfremden Tätigkeiten

Jeder kocht mal Kaffee für eine Besprechung. Wenn diese Aufgaben jedoch immer nur von dir erledigt werden oder du private Erledigungen für deine Vorgesetzten übernehmen sollst, dann ist das nicht richtig. Tätigkeiten, die nicht Teil deiner Ausbildung sind, fallen nicht unter deinen Vertrag. Lass dich von deiner Gewerkschaft beraten oder sprich mit deinem Betriebsrat oder deiner Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) darüber.

Arbeitsschutz

Bei gefährlichen Arbeiten musst du Schutzkleidung tragen, die dein Arbeitgeber dir zur Verfügung stellen muss. Im Arbeitsschutzgesetz sind weitere Schutzmaßnahmen geregelt, die in deinem Betrieb unbedingt eingehalten werden sollten.

- Auszubildenden unter 18 Jahren dürfen generell keine gefährlichen Tätigkeiten zugewiesen werden.
- Du darfst normalerweise nur acht Stunden am Tag arbeiten. Volljährige dürfen in Ausnahmefällen bis zu zehn Stunden arbeiten. Diese Überstunden müssen dann in den kommenden Wochen ausgeglichen werden.
- Bei mehr als sechs Stunden Arbeit am Tag hast du das Recht auf 30 Minuten Pause. Minderjährige sogar auf eine Stunde.
- An Sonntagen darfst du nur in Ausnahmefällen in bestimmten Branchen eingesetzt werden. Du

hast jedoch Anspruch auf mindestens 15 beschäftigungsfreie Sonntage im Jahr. Für jeden Arbeitssonntag steht dir ein freier Arbeitstag zu.

In der Berufsschule erfährst du mehr über die Gesetze und Regelungen im Arbeitsleben. Solltest du Fragen haben oder feststellen, dass deine Rechte nicht beachtet werden, kannst du dich an deinen Betriebsrat, deine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) oder deine Gewerkschaft wenden.

Schutz vor Belästigung und Mobbing

Du hast ein Recht darauf, nicht beleidigt oder sexuell belästigt zu werden. Auch darf niemand dir gegenüber körperlich gewalttätig werden.

Wenn du öfter Feindseligkeiten, aber auch regelmäßige Sticheleien ertragen musst, solltest du etwas tun. In deinem Betrieb hilft dir deine Ausbilderin oder dein Ausbilder sowie der Betriebsrat oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung weiter. Auch deine Lehrer*innen in der Berufsschule oder ein*e Ansprechpartner*in deiner zuständigen Gewerkschaft können dich beraten und unterstützen.

Finanzierung in der Ausbildung

Auch während einer Berufsausbildung musst du von etwas leben. Wir geben dir einen Überblick, wie du dich finanzieren kannst.



Beispiel: Tarifliche Ausbildungsvergütungen

Ausbildungsjahr	1	2	3	4
Bauhauptgewerbe, kaufmännisch, Berlin	792€	966€	1.218€	-
KFZ-Handwerk, Mecklenburg-Vorpommern:	823€	860€	900€	955€
Bankgewerbe:	1.036€	1.098€	1.160€	-

Quelle: www.wsi.de/de/ausbildungsverguetungen-15299.htm

Ausbildungsvergütung

In einer dualen Ausbildung hast du Anspruch auf eine Vergütung. Die Höhe unterscheidet sich je nach Branche und Betrieb.

In der Regel sind Ausbildungsvergütungen höher, wenn das Unternehmen an einen Tarifvertrag gebunden ist. Tarifverträge werden zwischen den Gewerkschaften und einzelnen Arbeitgebern oder auch für eine ganze Branche ausgehandelt. Die tarifliche Ausbildungsvergütung für deine Branche findest du unter www.tarifvertrag.de.

Nähere Informationen zu Tarifverträgen und Vereinbarungen in deinem Betrieb gibt dir dein Betriebsrat, deine Jugend- und Auszubildendenvertretung oder die zuständige Gewerkschaft.

Abhängig von der Höhe deiner Vergütung fallen für dich eventuell Steuern und Abgaben für die Sozialversicherung an.

Finanzielle Unterstützung in der Ausbildung

Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung haben keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, Geduldete nur nach 15 Monaten rechtmäßigem Aufenthalt unter bestimmten Voraussetzungen. Jedoch können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch während der Ausbildung bezogen werden, wenn die Ausbildungsvergütung nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Wende dich bei Rückfragen an lokale Beratungsstellen.

Unterhalt

Möglicherweise müssen auch deine Eltern für deinen Unterhalt aufkommen. Wie hoch dein gesetzlicher Anspruch auf diese Unterstützung ist, teilt dir dein*e Fallberater*in in der Agentur für Arbeit mit.

Wohngeld

Unter bestimmten Umständen kannst du während der Ausbildung Wohngeld bei deinem zuständigen

Bürgeramt oder der Gemeindeverwaltung beantragen. Das ist der Fall, wenn du keine Berufsausbildungsbeihilfe erhältst, weil du beispielsweise bereits eine Ausbildung abgeschlossen hast. Wohngeld ist ein Zuschuss zu deiner Miete und wird für ein Jahr bewilligt. Bei einem Einkommen von 700 Euro und einer Miete von 400 Euro im Monat beträgt der Zuschuss zum Beispiel ungefähr 250–300 Euro.

Wenn du Unterstützung bei den Anträgen benötigst, wende dich an einen Sozialberatungsverein in deiner Nähe oder an einen Jugendmigrationsdienst.

Weitere Infos findest du auch hier: www.wohngeld.org/wohngeldrechner/

Betriebsrat und JAV

In Betrieben, in denen mindestens fünf Mitarbeiter*innen arbeiten, hat die Belegschaft das Recht, einen Betriebsrat zu gründen. Dieser vertritt die Interessen der Arbeitnehmer*innen gegenüber der Unternehmensleitung. Der Betriebsrat wird demokratisch gewählt und darf auf Entscheidungen des Unternehmens Einfluss nehmen.

Wenn es einen Betriebsrat gibt, kann zudem auch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt werden. Hierzu muss es mindestens fünf minderjährige Beschäftigte oder Auszubildende geben. Die JAV vertritt die Interessen der jüngeren Arbeitnehmer*innen gegenüber dem Unternehmen. Sie überwacht, ob sich der Arbeitgeber an die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Ausbildung hält. Sie kann auch Maßnahmen beantragen, die zur Integration von Jugendlichen und Auszubildenden ausländischer Herkunft beitragen. Wenn du Arbeiten erledigst, die nicht in deinem Ausbildungsplan stehen oder du schlecht behandelt wirst, kannst du dich an die JAV wenden.

7. Serviceteil

Gewerkschaften

DGB-Jugend

Unter dem Dach des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) sind die großen deutschen Gewerkschaften vereint, um ihre politischen Interessen durchzusetzen. Die DGB-Jugend vertritt dabei die Interessen der Auszubildenden und jungen Arbeitnehmer*innen. Die DGB-Jugend hilft dir bei allgemeinen Fragen zu deinen Rechten in der Ausbildung und im Beruf. Konkrete Beratung findest du zum Beispiel im Internet-Portal »Dr. Azubi«.

Mitglieder der Gewerkschaften erhalten über den DGB-Rechtsschutz Unterstützung durch eine Anwältin oder einen Anwalt bei Rechtstreitigkeiten in der Ausbildung und im Beruf.

DGB-Jugend: www.jugend.dgb.de

Dr. Azubi: <https://jugend.dgb.de/dr-azubi>

Für konkrete Beratung, Informationen zu Tarifverträgen in deiner Branche und Unterstützung bei

Konflikten in deiner Ausbildung wende dich an die Gewerkschaften im DGB. Auf ihren Internetseiten findest du Ansprechpartner*innen bei dir vor Ort.

IG Metall Jugend

Die IG Metall Jugend vertritt die Rechte der Auszubildenden und jungen Arbeitnehmer*innen in den Berufen der metallverarbeitenden Industrie. Das sind zum Beispiel Industriemechaniker und KFZ-Mechatronikerinnen.

www.igmetall.de/jugend

IG BCE Jugend

Für Auszubildende und junge Arbeitnehmer*innen in den Bereichen Bergbau, Chemie und Energie ist die IG BCE zuständig.

www.igbce.de/aktive/junge-generation/

ver.di-Jugend

In der ver.di-Jugend organisieren sich Auszubildende und junge Arbeitnehmer*innen in den Dienstleistungsberufen.

www.jugend.verdi.de





Junge GEW

Die Junge GEW ermöglicht den Austausch und die Vertretung der Interessen aller jungen Menschen im Bereich Bildung, Erziehung und Wissenschaft.

www.gew.de/ausschuesse-arbeitsgruppen/personengruppen/junge-gew

EVG-Jugend

Die EVG-Jugend vertritt die Interessen der Auszubildenden und dual Studierenden in der Verkehrsbbranche. Dazu gehören unter anderem die Deutsche Bahn, aber auch Seilbahnen und Fähren.

www.evg-online.org/Jugend/

Junge NGG

In der Jungen NGG werden die Interessen der Auszubildenden, dual Studierenden und jungen Beschäftigten im Gastgewerbe, in der Nahrungsmittelindustrie, in der Getränkewirtschaft und in der Tabakindustrie vertreten.

www.ngg.net/unsere-ngg/gruppen-in-ngg/jungengg/

Junge BAU

Auszubildende und junge Beschäftigte in Bau- und Handwerksberufen sowie der Landwirtschaft organisieren sich in der IG BAU.

www.igbau.de/Junge_BAU.html

Junge Gruppe (GdP)

Als Auszubildende oder junge Arbeitnehmer*in in der Polizei vertritt die Jugendorganisation der Gewerkschaft der Polizei deine Interessen.

www.gdp.de/JungeGruppe

Jugendmigrationsdienste

In Deutschland gibt es mehr als 450 Jugendmigrationsdienste, die Beratungen in verschiedenen Sprachen anbieten – zum Beispiel zu Fragen des Aufenthalts, zu Schule und Ausbildung, zur Einbürgerung oder auch bei finanziellen Problemen.

Überblick und Adressen in deiner Nähe:

www.jmd-portal.de

Online-Beratung: www.jmd4you.de

Agentur für Arbeit

Die Arbeitsagentur berät bei der Berufsorientierung in den Berufsinformationszentren und bei der Ausbildungssuche. Außerdem kannst du dort Berufsausbildungsbeihilfe beantragen.

Allgemeine Informationen und lokale Agenturen für Arbeit:

www.arbeitsagentur.de

Jobbörse: www.jobboerse.arbeitsagentur.de

Impressum

Redaktion:

Anna Kasparyan

V.i.S.d.P.:

Kristof Becker

Herausgeber:

DGB Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Gestaltung:

schrenkwerk

Bildnachweise:

Titelbild: Markus W. Lambrecht / Fotolia

S. 02: Andi Weiland

S. 06: MarioGuti / iStock

S. 08: alvarez / iStock

S. 10: polkadot_photo / Shutterstock

S. 11: SolStock / iStock

S. 13: alvarez / iStock

S. 15: Christian Mang

S. 16: Christian Mang

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung
der DGB-Jugend.

Gefördert aus Mitteln des BMSFSJ



SOLIDARITÄT GEHT IMMER!

